

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 11.03.2013
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Böhle, Rolf

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Holz, Benedikt

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Lorenz, Robert

Pesch, Karl-Heinz

Vertretung für Hr. Hebbelmann

Symanzik, Julian

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Frühling, Manfred

Pohlmann, Ansgar Bürgermeister

Reinersmann, Herbert

Twellmann, Malin

Protokollführer/in

Budke, Andre

Fehlende Mitglieder

Hebbelmann, Udo

Vertreten von Hr. Pesch

Gäste

Pröpper, Ralf

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 04.03.2013
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Lärmaktionsplanung Vorlage: BV/051/2013
5.	Städtebauliche Neuordnung im Bereich des "Bolte-Hauses" Grundsatzdiskussion hinsichtlich der möglichen Nutzungsansprüche und Nutzungsinteressen der Stadt in diesem Bereich Vorlage: MV/005/2013
6.	Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul / Kolpingstraße" Ausnahme von der Veränderungssperre Vorlage: BV/009/2013
7.	Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter u. Paul / Kolpingstraße. Ausnahme von der Veränderungssperre - Ärztehaus Vorlage: BV/052/2013
8.	Beantwortung von Anfragen
9.	Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist zu den TOPs 4 und 5 der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 03/2013 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 04.03.2013

Das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses am 04.03.2013 lag noch nicht zur Genehmigung vor.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

-

**4. Lärmaktionsplanung
Vorlage: BV/051/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Pröpper, RP Schalltechnik, trägt den TOP vor (Präsentation siehe Anlage). Er verweist auf seine grundlegende Darstellung möglicher Verfahrensabläufe vom 16.07.2012.

Herr Pröpper erläutert, dass die Lärmkartierung des GAL Hildesheim die Grundlage für die heute vorzustellende Konfliktanalyse darstelle.

Für die Lärmaktionsplanung würden nur Straßen mit einer Verkehrsmenge über 3 Mio. KFZ p.a. berücksichtigt. Dies seien in Georgsmarienhütte die L 95, die B 51, die B 68 und die A 33.

Die Methodik zur Ermittlung der Auslösekriterien nach den Vorgaben der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie bzw. deren Umsetzung im BImSchG werden von Herrn Pröpper ausführlich dargestellt.

Die Anzahl der vom Verkehrslärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Personen in Georgsmarienhütte würden mit 2.400, von denen 1.400 Personen auch nachts belastet seien (vgl. Präsentation, S. 5), festgestellt.

Herr Pröpper merkt an, dass im Rahmen der Lärmaktionsplanung keine Planungen zum Schutz einzelner Gebäude, sondern für lärmbeeinträchtigten Bereiche mit hohen Einwohnerzahlen

durchgeführt würden. Im Rahmen des Lärmaktionsplans müsste die Lärmkartierung alle 5 Jahre überprüft und die Maßnahmen ggf. angepasst werden.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage, ob auch andere Straßen im Zuge der Lärmaktionsplanung betrachtet werden könnten, antwortet Herr Pröpper, dies sei derzeit nicht absehbar, die EU sei aber frei, die Rahmenbedingungen soweit zu ändern, dass andere Straße mit erfasst würden.

Hinweis der Verwaltung:

Die Stadt Georgsmarienhütte hat auch die „Sutthausen Straße“ und die „Malberger Straße“ mit erfasst, da auch hier die Anzahl von 3 Mio. KFZ p.a. erreicht wird; hierfür liegen jedoch noch keine Berechnungsergebnisse vor.

Mit Lärmwerten jenseits des Auslösekriteriums für die Lärmaktionsplanung, dass vom MU Niedersachsen mit 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts empfohlen werde und nicht als verbindlicher Grenzwert verstanden werden dürfe, seien 150 Personen über den 24-Stunden-Zeitraum und 140 Personen nachts belastet, wobei das Auslösekriterium ausschließlich an der B 51 und der L 95 erreicht werde (vgl. S. 7).

Eine Binnendifferenzierung der B 51 ergebe, dass fast ausschließlich Einwohner in den Abschnitten „Osnabrücker Straße bis Dorfstraße“ und „Teutoburger-Wald-Straße“ mit hohen Schallwerten belastet seien (vgl. S. 8).

Eine Binnendifferenzierung der L 95 ergebe, dass hier in erster Linie Einwohner der Abschnitte „Oesede Zentrum“ und „Kloster Oesede Ost“ mit hohen Schallwerten belastet seien (vgl. S. 9).

Der weitere Ablauf der Lärmaktionsplanung sehe eine Bürgerbeteiligung vor, in der zusammen mit den Bürgern Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation erarbeitet würden (vgl. S. 10), die mit den Straßenbaulastträgern abgestimmt würden, bevor der Lärmaktionsplan verabschiedet und an das MU gemeldet würde.

Auf Herrn Lorenz Nachfrage bestätigt Herr Pröpper, dass die Lärmwerte einen Durchschnittswert darstellen und mittels eines Berechnungsmodells, dass auf der fünfjährigen Verkehrszählung, der zulässigen Geschwindigkeit, einem topografischen Modell und einem Oberflächenmodell basiere, ermittelt würden. Beides würde durch das Verfahren vorgeschrieben.

Auf Frau Kirs Nachfrage bestätigt Herr Pröpper, dass im Bereich der Schoonebeekstraße die Auslösekriterien nicht erreicht würden.

Auf Herrn Peschs Nachfrage erläutert Herr Pröpper, dass die Berechnungen zwar die ungünstigsten Windverhältnisse als Regel annahmen, allerdings keine Witterungsverhältnisse enthalten seien.

Auf Herrn Kraegelohs Nachfrage erläutert Herr Pröpper, dass die höhere Betroffenheit an der L 95 im Bereich Kloster Oesede Ost u.a. mit der relativen Nähe der Gebäude zur Straße zusammenhänge.

Ein Einwohner der Weidenstraße, Herr Diekmann, fragt an, ob Gebäudestrukturen in der Berechnung berücksichtigt würden, was Herr Pröpper bestätigt. Herr Diekmann weist darauf hin, dass die Lärmbelastung an der Weidenstraße hoch sei, auch wenn hier in der Berechnung keine Werte jenseits des Auslösekriteriums festgestellt wurden.

Ein Einwohner der Weidenstraße, Herr Kluge, bezweifelt die Aussagefähigkeit des Berechnungsmodells und regt an, die Seitenräume der B 51 zu bepflanzen, um den Lärm in der Umgebung zu mindern.

Herr Schoppmeyer weist darauf hin, dass die gefühlte Lärmbelästigung unabhängig von den berechneten Werten sei. Die Stadt trage eine Fürsorgepflicht für ihre Bürger.

Herr Reinersmann ergänzt, dass das weitere Vorgehen im Rahmen der Lärmaktionsplanung zwingend eine Beteiligung der Bürger vorsehe. Bisher sei lediglich festgestellt worden, dass die gebildeten Bereiche in unterschiedlichem Maße von Lärm betroffen seien. Die Lärmaktionsplanung solle mit allen Akteuren, also auch mit den Straßenbaulastträgern (Land Niedersachsen und Bund), zusammen erstellt werden. Die Maßnahmen müssten im Rahmen des verbindlichen Verfahrens entwickelt werden, weitere Bereiche könnten als Hinweise ergänzt werden.

Herr Lorenz bezeichnet die Lärmaktionsplanung als „bürokratisches Monster“, dass mit dem tatsächlichen Lärm nichts zu tun habe, da es von Durchschnittswerten ausginge. Weiterhin müssten auch Geschwindigkeitsüberschreitungen erfasst werden. Er weist darauf hin, dass die Lärmschutzwand für die Weidenstraße beschlossene Sache sei.

Herr Beermann begrüßt, dass mit der Berechnung eine Vergleichbarkeit der Lärmsituation hergestellt werde. Auf seine Nachfrage erläutert Herr Pröpper, dass die Plandarstellung der Lärmkartierung in einem 10 m²-Raster erfolge.

Herr Korte regt an, parallel die weitere Lärmaktionsplanung und die beschlossene Lärmschutzwand für die Weidenstraße umzusetzen.

Ein Einwohner der Weidenstraße, Herr Knetschowski, fragt an, ob die durch die Zählplatten 2012 ermittelten Werte genutzt worden seien. Herr Reinersmann antwortet, Grundlage für die Lärmwerte seien die Verkehrszählungen.

Herr Beermann fragt an, ob Maßnahmen in Einzelbereichen hilfreich seien. Herr Frühling erläutert, mit der Konfliktanalyse sollten keine Bereiche ausgeschlossen werden. In der zusammen mit den Bürgern erfolgenden Maßnahmenplanungen seien diverse Ansätze denkbar, wie z.B. als einfachste Maßnahme eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeiten, der Einbau von so genanntem Flüsterasphalt, Lärmschutzwälle etc. Würden im Rahmen der Lärmaktionsplanung Maßnahmen vorgesehen, so seien diese für Dritte bindend.

Herr Holz merkt an, die Konfliktanalyse liefere eine Gewichtung der Bereiche. Es gebe einen Zielkonflikt, da einerseits bereits eine Maßnahme beschlossen sei, andererseits seien andere Bereiche höher belastet, so dass auch hier gehandelt werden müsse.

Ein Einwohner der Weidenstraße, Herr Wellmann, bittet um Auskunft, wann die Lärmschutzwand für die Weidenstraße gebaut werde.

Herr Beermann erläutert, am 23.04.12 habe der Ausschuss die Lärmschutzmauer für die Weidenstraße befürwortet. Leider sei dies in der Folge mit der Lärmaktionsplanung vermischt worden. Er schlage vor, unabhängig voneinander die Lärmschutzmauer Weidenstraße zu bauen und die Lärmaktionsplanung fortzusetzen. Dies würde bedeuten, dass die Lärmschutzmauer in 2013 und 2014 geplant und gebaut würde.

Herr Lorenz ergänzt, im Haushaltsplan seien 50.000 € für die Planung und 200.000 € für den Bau der Lärmschutzmauer veranschlagt.

Herr Frühling erläutert, in der Lärmaktionsplanung gehe es nicht nur um bereits von Lärm betroffene Gebiete, sondern auch darum, bisher ruhige Bereiche vor Lärm zu schützen. Folglich könnten grundsätzlich viele Bereiche in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt werden.

Auf Herrn Lorenz Nachfrage erklärt Herr Reinersmann, dass die Finanzmittel für die Lärmaktionsplanung im Planungssetat enthalten seien.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Lärmaktionsplanung der Stufe zwei wird nach den in der Vorlage dargelegten Eckpunkte weitergeführt. Hierbei sind effektive Formen für die Beteiligung der Öffentlichkeit zu finden.

5. Städtebauliche Neuordnung im Bereich des "Bolte-Hauses"
Grundsatzdiskussion hinsichtlich der möglichen Nutzungsansprüche und Nutzungsinteressen der Stadt in diesem Bereich
Vorlage: MV/005/2013

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, dass der bestehende Bebauungsplan Meyerhof - Erweiterung im Bereich um das Bolte-Haus mittlerweile 30 Jahre alt und überarbeitungswürdig sei. Um das Umfeld des Bolte-Hauses und der Kirche zu verbessern, sei eine neue städtebauliche Planung notwendig.

Das Bolte-Haus selbst sei ein Bau aus den 1970er Jahren, der zwar zwischenzeitlich teilweise saniert worden sei, aber gleichwohl in punkto Struktur und innerer Erschließung nicht dem heutigen Stand entspreche.

Folgende Punkte stünden im Planungsbereich zur Prüfung an:

- Bestehen an den Grundstücken westlich der Kirche Möglichkeiten, durch Abriss und Neubau Verkaufsflächennachfragen zu befriedigen?
- Welche möglichen Nutzungsansprüche hat die Kirchengemeinde und wie sind diese umsetzbar? Hier wird angestrebt, den vorhandenen Parkplatz mit einem Gemeindezentrum zu überbauen.
- Wie kann die Verkehrserschließung optimiert werden? Dies schließt die Zuwegung und Parkplätze der Deutschen Post, die Zufahrt zum Bolte-Haus und einen Kreisverkehr an der L 95 ein.

Die Analysen und städtebaulichen Vorschläge wurden unabhängig von der bestehenden Bausubstanz erarbeitet.

Eine Festsetzung des Bereiches als Kerngebiet sei grundsätzlich sinnvoll.

Eine Entfernung des Verkehrs zwischen Kirche und Bolte-Haus sei städtebaulich wünschenswert.

Hinsichtlich der verkehrlichen Verbesserung im Bereich sei ein Kreisverkehr an der L 95 vor dem Bolte-Haus erstrebenswert.

Im Rahmen des ÖPNV-Verkehrskonzeptes werde vorgeschlagen, von der zentralen Haltestelle „Gildehaus“ Teilfunktionen an die L 95 umzusiedeln.

Es sei zu prüfen, ob eine „kleine Umgehungsstraße“ parallel zur B 51 die Verkehrsströme grundsätzlich optimieren könne und wie diese angelegt werden könne.

Grundsätzlich solle so früh wie möglich versucht werden, unerwünschte Nutzungen in diesem zentralen Bereich auszuschließen. Die derzeit bestehende Veränderungssperre laufe zum 03.07.2013 aus. Mit einem vorhandenen städtebaulichen Grundkonzept solle das Gespräch mit den Grundeigentümern gesucht werden.

Herr Reinersmann ergänzt, ein Kreisverkehr an der L 95 müsse laut Vorgabe vier Arme als öffentliche Straßen aufweisen, daher wäre es sinnvoll, eine Entlastungsstraße parallel zur B 51 anzulegen.

Im Rahmen eines städtebaulichen Gesamtkonzepts seien noch diverse Belange zu berücksichtigen.

[Sitzungsunterbrechung:

Herr Schreyer, Eigentümer des Bolte-Hauses, moniert, dass eine Planung angestoßen würde ohne vorher mit den Eigentümern zu sprechen. Er habe finanzielle Mittel u.a. in die energetische Sanierung seiner Immobilie investiert, so dass ein Abriss nicht infrage käme. Hinsichtlich der Grundstücke der Telekom und der Deutschen Post sehe er erhebliche Schwierigkeiten in der Umsetzung der Planungen.

Ende der Sitzungsunterbrechung]

Aus dem Zuschauerraum äußert Frau Weber den Hinweis, dass für das Altenheim gegenüber der Kirche bereits heute zu wenige Stellplätze für Besucher und Rettungswagen zur Verfügung stehen. Diese Situation dürfe durch eine Überbauung des Parkplatzes an der Kirche nicht weiter verschärft werden und müsse durch die Planung gelöst werden.

Herr Schoppmeyer betont, die Verwaltung habe mit der Zusammenstellung der städtischen Interessen im Bereich des Bolte-Hauses die Grundlage für die weitere Diskussion geliefert. Selbstverständlich werde in der Folge auch mit den Eigentümern gesprochen. Die Veränderungssperre sehe er positiv, da damit unerwünschte Entwicklungen verhindert würden.

Herr Reinersmann fügt hinzu, weitere Gespräche mit den Eigentümern seien notwendig. U.a. bestehe das städtebauliche Problem des Wohnhauses Kolpingstraße 10. Es müssten umsetzbare städtebauliche Maßnahmen und Zeithorizonte abgeklärt werden. Die vorgestellten städtebaulichen Konzepte enthielten Module, die zumindest zeitlich unabhängig voneinander umgesetzt werden könnten.

Herr Holz fragt an, ob die Entlastungsstraße auch ohne einen Abriss des Bolte-Hauses möglich sei. Herr Reinersmann antwortet, der vordere Teil des Bolte-Hauses sei mittelfristig wahrscheinlich festgeschrieben.

Für die Kolpingstraße werden grundsätzlich einige Umsetzungsmöglichkeiten städtebaulicher Maßnahmen gesehen, ggf. könne dies z.T. über einen städtebaulichen Wettbewerb weiter konkretisiert werden.

[Sitzungsunterbrechung:

Herr Schreyer wiederholt seine Kritik, dass nicht vor Beginn der Konzepterstellung mit den Eigentümern gesprochen worden sei.

Ende der Sitzungsunterbrechung]

Herr Korte begrüßt das städtebauliche Konzept grundsätzlich, aber es sei zu prüfen, ob, falls nur im Bereich der Kirche Maßnahmen umsetzbar seien, eine weiterräumige Planung notwendig sei.

Herr Schoppmeyer fasst zusammen, dass die Entscheidung gefällt werden müsse, ob eine Definition von städtebaulichen Zielen im Bereich um das Bolte-Haus erfolgen solle oder nicht.

Der Einwohner Herr Möller fragt an, ob eine Durchführung der Planung in den zur Verfügung stehenden 1,5 Jahren realistisch sei.

[Sitzungsunterbrechung:

Herr Schreyer kritisiert, dass die Veränderungssperre keinen Nutzen habe außer, Eigentümer von Immobilien zu behindern.

Ende der Sitzungsunterbrechung]

Herr Reinersmann erläutert, die Veränderungssperre solle städtebauliche Planungen vor unerwünschten Entwicklungen schützen, sie sei nicht gedacht, um Eigentümer zu behindern, sondern vielmehr ein Genehmigungsvorbehalt und Ausdruck der Planungshoheit des Rates.

[Sitzungsunterbrechung:

Herr Schreyer teilt mit, im hinteren Bereich des Bolte-Hauses halte er die Umsetzung von Maßnahmen für sinnvoll, ein Abriss des vorderen Teils käme nicht infrage.

Ende der Sitzungsunterbrechung]

**6. Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter und Paul /
Kolpingstraße"
Ausnahme von der Veränderungssperre
Vorlage: BV/009/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling fasst zusammen, dass die Verwaltung die beantragte Nutzung einer Diskothek für zulässig halte und empfehle, der Ausnahme von der Veränderungssperre zuzustimmen.

Aus dem Zuschauerraum bittet Herr Möller um Auskunft zum Namen des potentiellen Diskothekbetreibers. Diese Auskunft wird nicht erteilt.

Herr Lorenz merkt an, dass in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit einer Diskothek an diesem Standort gemacht worden seien und spricht sich gegen die Zulassung aus.

Herr Frühling erläutert, dass eine Diskothek eine kerngebietstypische Nutzung sei.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Gegenstimmen gefasst:

Der beantragten Ausnahme von der Veränderungssperre für das Untergeschoss im Gebäude „Klöcknerstraße 2“ zur Einrichtung einer Lokalität der gehobenen Gastronomie mit dem Schwerpunkt Schank- und Speisewirtschaft, die nicht dem Nutzungstyp „Vergnügungsstätte“ nach der Definition der BauNVO entspricht, wird zugestimmt.

**7. Bebauungsplan Nr. 264 "Kirche St. Peter u. Paul /
Kolpingstraße. Ausnahme von der Veränderungssperre -
Ärztehaus
Vorlage: BV/052/2013**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, dass die Ansiedlung eines Ärztehauses mit dem städtischen Ziel, eine Ärzteversorgung im Stadtzentrum vorzuhalten, konform gehe. Ferner sei das Bolte-Haus durch den ÖPNV, falls die Bushaltestelle Gildehaus hierhin verlegt werde, noch besser angebunden. Die Verwaltung befürworte daher die Errichtung eines Gesundheitszentrums.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der beantragten Ausnahme von der Veränderungssperre für die Errichtung eines Gesundheitszentrums mit ca. 5 Praxen im Bolte-Haus wird zugestimmt.

8. Beantwortung von Anfragen

-

9. Anfragen

Rittergut Osthoff

Herr Lorenz bittet um Auskunft, ob und wann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „Rittergut Osthoff“ durchgeführt worden sei.

Herr Frühling antwortet, die frühzeitige Beteiligung sei seinerzeit durchgeführt worden und bittet Herrn Lorenz um Geduld bis zur kommenden Sitzung des Ausschusses, bei der der TOP auf der Tagesordnung stehe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Protokollführung